

## **BESCHLUSSAUSFERTIGUNG**

Bestellung des Stadtheimatpflegers (Referentin Frau Preßlein-Lehle)

# Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	13.11.2018	Vorberatung
Kultur- und Schulausschuss	28.11.2018	Vorberatung
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung

# Antrag:

- 1. Zum 01.01.2019 wird Herr Dr. Tobias Schönauer erneut zum Heimatpfleger der Stadt Ingolstadt ernannt.
- 2. Die Ernennung erfolgt für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021.
- 3. Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Stadtheimatpfleger wird auf 250 EUR / Monat festgelegt.
- 4. Der Stadtrat bedankt sich bei Herrn Engasser und Herrn Dr. Schönauer für ihr vielfältiges und intensives Engagement.

## Beschluss:

# Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung vom 13.11.2018

<u>Der Vorschlag der Verwaltung und der Zusatzantrag der B90/Die Grünen werden für weitere</u> <u>Beratungen zurück in die Fraktionen verwiesen.</u>

## Kultur- und Schulausschuss vom 28.11.2018

Es ergeht folgende Beschlussfassung:

Zusatzantrag der Stadtratsfraktion B 90/DIE GRÜNEN (V0968/18)

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Die weiteren Anträge** dazu, wie nachstehend aufgeführt, werden <u>zur Beratung in die Fraktionen</u> verwiesen:

- Die Beschlussvorlage der Verwaltung (V0703/18)
- Der Änderungsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 16.11.2018 (V1008/18)
- Der Ergänzungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.11.2018 (V1021/18) sowie
- Der Antrag der Stadtratsfraktion B 90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2018 (V1042/18)

## Stadtrat vom 04.12.2018

## Mit allen Stimmen:

- 1. Zum 01.01.2019 wird Herr Dr. Tobias Schönauer erneut zum Heimatpfleger der Stadt Ingolstadt ernannt.
- 2. Die Ernennung erfolgt für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021.
- 3. a. Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Stadtheimatpfleger wird auf 300 €/Monat (und Stadtheimatpfleger) festgelegt.
  - b. Einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsgruppe A gelten ab dem Jahr 2020 mit dem Vomhundertsatz unmittelbar für die Aufwandsentschädigung. Sockelbeträge, Mindestbeträge und vergleichbare nichtlineare Steigerungen werden zur Hälfte angerechnet.
- 4. Der Stadtrat bedankt sich bei Herrn Engasser und Herrn Dr. Schönauer für ihr vielfältiges und intensives Engagement.